

Allgemeine Informationen zur Umsetzung
der datenschutzrechtlichen Vorgaben der
Datenschutz-Grundverordnung
**für die Kreiskasse und Vollstreckungsbehörde des
Landkreises Celle**

Vorwort

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz – NVwVG) als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO), und zu Zwecken des Zahlungsverkehrs, des Mahnwesens und in Buchhaltungsangelegenheiten.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn die Kreiskasse personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und wofür wir diese Daten benötigen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	4
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	5
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	5
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	5

1. Wer sind wir?

Die Kreiskasse ist Teil der Kämmerei des Landkreises Celle und für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken des Zahlungsverkehrs, des Forderungsmanagements und der Zwangsvollstreckung** verantwortlich. Die Kreiskasse ist im Rahmen der Zwangsvollstreckung die Vollstreckungsbehörde für alle Fachämter des Landkreises Celle und vollstreckt zudem im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe auch für andere Gläubiger.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den/die Datenschutzkoordinator/in des Landkreises Celle

Landkreis Celle
Trift 26
29221 Celle
Deutschland
Tel: (+49) 05141 9169104
E-Mail: datenschutz@lkcelle.de

oder an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Celle richten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Telefon: (+49) 228 227226-0
Fax: (+49) 228 227226-26
www.scheja-partner.de
Kontakt via <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Kreiskasse des Landkreises Celle wenden:

Landkreis Celle
Speicherstraße 2
29221 Celle
Deutschland
Tel: (+49) 05141 9169021
E-Mail: vollstreckungsstelle@lkcelle.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, warum wir welche Daten erheben und wie wir diese verwenden. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen

bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Im **vollstreckungsrechtlichen Verfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG). Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a NVwVG und den §§ 802 a ff ZPO.

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit der Forderung erhobenen Daten der Schuldner von den **jeweiligen Gläubigern** werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von **Drittschuldnern** (Kreditinstitute, Arbeitgeber u.a.), **Gerichtsvollziehern**, **Gerichten**, **anderen Behörden**, **Insolvenzverwaltern**, **Rechtsanwälten u.a. Beteiligten**.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Im Vollstreckungsverfahren wird relevante Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern, unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Verfügung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobilienvollstreckung oder in Insolvenzverfahren.

In Verfahren des Zahlungsverkehrs, Mahnwesens und in Buchhaltungsangelegenheiten verarbeiten wir Ihre Daten unter anderem zum Zweck der:

- Erfassung von SEPA-Mandaten für Basislastschriften im Zahlungsverkehr
- Mahnung rückständiger Forderungen
- Klärung von Zahlungseingängen und Guthaben
- Anlegen, Speichern und Ändern von Personendaten im Buchhaltungssystem zur Begleichung sowie zur Erhebung von Leistungsverpflichtungen und zur Beitreibung dieser Verpflichtungen (Weiterverarbeitung im Falle von Mahn- und Vollstreckungsverfahren)

Die entsprechenden Rechtgrundlagen der Verarbeitung sind unter anderem die EU VO 260/2012, das SEPA-Begleitgesetz, Art. 6 DSGVO sowie das NKomVG i.V.m. der KomHKVO.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**

z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen (Abgabennummer, Vertragsgegenstand o.ä.)

- **Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z. B.**
 - Einkommen (z.B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen, Betriebseinnahmen, Kapitalerträge),
 - Ausgaben (z.B. Miete, Nebenkosten, Kredite und andere Verpflichtungen)
 - Familienstand und unterhaltsberechtigten Personen, und ggf. deren Einkommen
 - Bankverbindung
- **Angaben Dritter inkl. deren Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**
 - Arbeitgeber
 - Bevollmächtigte

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Fachämtern des Landkreises Celle oder Ihren anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Die Einwohner- und Gewerbeanmeldestelle übermittelt Daten über Gewerbeanmeldungen und Meldedaten,
- Notare übermitteln Daten über Grundstücksveräußerungen, Gesellschaftsverträge, Erbverträge und Schenkungsverträge,
- Andere Behörden übermitteln Daten auf Anfrage (Registerportal der Justiz, Grundbuchämter, JobCenter, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern u.a.)
- Andere Beteiligte im Rahmen ihrer Drittschuldner-Verpflichtung (u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Mieter, Vermieter).

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von **anderen Vollstreckungsbehörden** oder im Wege des **interkommunalen Informationsaustauschs**.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns in elektronischer und teilweiser schriftlicher Form gespeichert und im Vollstreckungsverfahren zur Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen sowie bei Vorgängen im Zahlungsverkehr, Mahnwesen und in Buchhaltungsangelegenheiten zugrunde gelegt.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist. (z.B. bei Straftaten)

Beispiele:

- Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren
- Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren
- Geldinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs
- andere Vollstreckungsbehörden im Rahmen des Amtshilfe

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Vollstreckungsverfahren, den Forderungseinzug oder den Zahlungsverkehr erforderlich sind. In der Regel werden die Daten nach spätestens 10 Jahren gelöscht.

Maßstab hierfür sind zum einen die **Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung** (z.B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (NKAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u.a.).

Maßgeblich sind aber auch **Fristen im Rahmen der Anfechtung** (z.B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO)).

Kommunale Buchungs- und Zahlungsunterlagen sind darüber hinaus 10 Jahre aufzubewahren, beginnend am 01. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss folgt.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutz aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.